Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. September 1855.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß hat die Finanzdeputation dem Senate den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse während der ersten acht Monate dieses Jahres nebst einer Uebersicht über die wichtigsten Intraden des Staats eingereicht. Der Senat ermangelt nicht, der Bürgerschaft diesen Bericht hieneben zugehen zu lassen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 21. September 1855.

Bericht der Finanzdeputation

über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten dieses Jahres.

Die Finanzdeputation beehrt sich, der ihr obliegenden Verpflichtung gemäß, über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten dieses Jahres das Folgende zu berichten.

Die Einnahme der Generalcasse des laufenden Staatshaushalts

hat	℔	694,926	31 ß,
die Ausgabe	"	582,009	47 "
betragen und ergiebt die erstere einen Ueberschuß von	℔	112,916	56 ß.
Dazu der am 1. Januar 1855 vorhandene Cassensaldo von	"	110,097	52 "
betrug der Saldo der Rechnung des laufenden Haushaltes	℔	223,014	36 ß
Davon waren dem Fond für außerordentliche Verwendungen vorgeschossen	"	36,497	28 "
und befand sich am 31. August baar in Cassa und bei der Disconto-casse belegt	℔	186,517	8 ß

Nach dem Budget war die muthmaßliche Ausgabe des Jahres

1855 veranschlagt zu	℔	1,211,226	57 ß
Davon sind abzusetzen die nicht bewilligten	"	10,420	— "
blieben	℔	1,200,806	57 ß
Dagegen hinzuzufügen die Nachbewilligungen zum Gesammtbetrage von	"	40,847	37 "

unter Hinzufügung von 303 Thalern 13 Groten, welche für Zinsen von den noch rückständigen Kaufgeldern des Stahlhofs eingegangen und dem Reservefond zugewiesen, sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe berechnet sind.

Gesammtbetrag der bewilligten Ausgabe	℔	1,241,654	22 ß

Unter den Nachbewilligungen befinden sich 9800 Thaler für Baukosten einer Freischule an der Sternstraße und 3000 Thaler für Kosten der Anlage eines Telegraphen zwischen Bremen und Oldenburg, bei deren Bewilligung nicht bestimmt worden, ob solche aus dem laufenden Haushalt oder von dem Fond für außerordentliche Verwendungen zu bestreiten seien. Die Finanzdeputation hat dafür gehalten, als Folge früherer Beschlüsse das Erstere annehmen zu können, bemerkt dieses jedoch für den Fall, daß darin eine Abänderung für angemessen erachtet werden sollte.

	ℳ 1,241,654	22 ß
Auf diese Bewilligungen sind bis Ende August angewiesen und verausgabt	ℳ 582,009	47 ß
und verbleibt demnach als Betrag der veranschlagten muthmaßlichen Ausgabe die Summe von	" 659,644	47 ß
Dagegen sind an Einnahmen nach dem Voranschlage noch zu erwarten	" 331,845	2 "
mithin Mehrausgabe	ℳ 327,799	45 ß
so daß sich nach Absatz des am 31. August vorhandenen Cassenfaldos von	" 223,014	36 "
am 31. December 1855 ein Deficit von	ℳ 104,785	9 ß

ergeben würde, vorausgesetzt daß die Einnahmen den Voranschlag nur begleichen und sämmtliche bewilligte Fonds zur Verwendung kommen werden. Die beigefügte Uebersicht der Haupteinnahmen der Generalcasse ergiebt jedoch, daß diese den Voranschlag, auf 8 Monate berechnet, überstiegen haben und da ferner zu erwarten steht, daß ein erheblicher Theil der für die verschiedenen Geschäftszweige veranschlagten Summen nicht verwandt werden wird, so ist die Finanzdeputation der Ansicht, daß die Ausgaben mit dem vorhandenen Cassenfaldo und den zu erwartenden Einnahmen vollständig zu bestreiten sein werden und selbst noch einen Ueberschuß für das nächste Jahr in Aussicht stellen, daher die Beschaffung anderweitiger Zuflüsse nicht erforderlich sein wird.

Fond für außerordentliche Verwendungen.

Nach dem vorgelegten Budget ergeben die auf den Fond für außerordentliche Verwendungen angewiesenen Zahlungen den Betrag von	ℳ 136,451	66 ß
und die für die Eisenbahn und den Bahnhof	" 94,177	21 "
Zusammen	ℳ 230,629	15 ß

Dazu sind im Laufe d. J. ferner angewiesen:

Für die Eisenbahn und den Bahnhof wegen Verlegung alter und Anlage neuer Gleise	ℳ 4,500	— ß
für Anschaffung von 200 Tonnen Schienen ca. 10 bis	11,000	— "
für Vergrößerung der Eisenbahnstation in Sebaldsbrück 13,875 Thaler Preuß. Crt.	" 12,850	— "
für Anlage eines Deichs auf den Grundstücken von A. Plump und W. Poppe nach Absatz des von diesen zu ersetzenden Betrags	" 1,650	— "
für Bremerhaven, für Anlegung von Kellern unter dem Schleusenhause	" 1,500	— "
für Baukosten eines Leuchtthurms an der Mündung der Weser	" 40,000	— "
wovon jedoch in diesem Jahre nur etwa die Hälfte zur Verwendung kommen wird.		
für das angekaufte Erbe Nr. 21 an der Werderstraße	ℳ 13,500	— "
	"	85,000 — "
Zusammen	ℳ	315,629 15 ß

Von diesen angewiesenen Fonds sind bis zum 31. August gezahlt:

Auf die für den Bau des neuen Hafens, Vergrößerung des Areals bei Bremerhaven und Erbauung einer Brücke über die Geeste bewilligten Beträge	ℳ 8,584	14 ß
für die Eisenbahn	" 75,758	19 "
für die Gasanstalt	" 42,930	2 "
für die Verbindung des Bahnhofs mit der Weser	" 29,363	65 "
für die Anlage eines Deichs auf den Grundstücken von A. Plump und W. Poppe	" 854	61 "
für Baukosten eines Leuchtthurms an der Mündung der Weser	" 2,324	— "
Zusammen	ℳ 159,815	17 ß
Dagegen verblieb am 1. Januar d. J. in Cassa	ℳ 25,317	61 ß
Von der contrahirten Anleihe von 400,000 Thalern sind bis den 31. August eingezahlt	" 98,000	— "
	" 123,317	61 "
betrug der Vorschuß der Generalcasse am 31. August noch	ℳ 36,497	28 ß.

Bremen, den 20. September 1855.

(gez.) J. F. W. Iken. (gez.) J. L. Knyter.

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats vom 21. Sept. 1855.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachstehender Hauptintraden der Generalcasse in den ersten acht Monaten der angegebenen Jahre.

	Anschlag für das ganze Jahr 1855.		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1855.		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1854.		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1853.		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1852.	
	℔	gr.	℔	gr.	℔	gr.	℔	gr.	℔	gr.
Einkommensteuer	80,000	—	85,412	43	82,521	48	66,244	56	56,377	39
Consumtionsabgabe	170,000	—	102,638	45	105,818	27	112,180	16	111,194	31
Accise und Weserzoll	200,000	—	150,343	61	145,452	23	121,877	38	119,655	12
Abgabe von Erbschaften, Legaten ꝛc.	20,000	—	12,506	31	9,408	60	17,100	22	12,733	5
Abgabe vom Kauf ꝛc. der Immobilien	18,000	—	12,313	42	12,748	57	17,435	17	13,330	12
Stempel auf Wechsel	30,000	—	26,254	23	23,389	36	19,576	57	18,506	22
Stempel der Seeassecuranzpolicen	12,000	—	9,190	35	9,169	66	7,668	46	6,688	46
Erwerbung des Bürgerrechts	40,000	—	25,970	—	29,058	44	29,379	32	23,520	20
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	105,000	—	87,901	46	91,242	46	73,922	48	47,166	31
Thlr.	675,000	—	512,531	38	508,810	47	465,385	44	409,172	2

Extrahirt Bremen im September 1855.

(gez.) **Anton Nieke.**